

III  
01  
Herrn Czerwonka

**Stadtvertretung am 29.02.2016**  
**hier: Antrag Drucksache Nr. 00635/2016 - Barrierefreiheit von öffentlichen**  
**Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin**

**Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass über die Verfahren zur Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen oder sonstige Maßnahmen eine über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Barrierefreiheit der Veranstaltung erreicht wird.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist zulässig. Abweichungen von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung sind nicht bekannt.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept  
Mehraufwand
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)  
Mehraufwand
- Kostendarstellung für die Folgejahre  
Mehraufwand

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Die Möglichkeit der Befassung durch die Stadtvertretung besteht. Es wird empfohlen dies in den Fachausschüssen (Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice, Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales, Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften etc.) ggf. unter Hinzuziehung von Veranstaltern (z.B. Kulturbüro, Stadtmarketing, Staatstheater, Sportvereinen) ausführlich zu diskutieren.

I.V.



Bernd Nottebaum